

4506/AB XXIV. GP

Eingelangt am 20.04.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

Anfragebeantwortung

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0045-III/4a/2010

Wien, 15. April 2010

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4594/J-NR/2010 betreffend Sinnhaftigkeit von Türkisch-Lektionen für Volksschulkinder, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 25. Februar 2010 an mich richteten, wird nach Befassung der zuständigen Schulaufsicht wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2 und 11:

Im Unterrichtsgegenstand „Deutsch, Lesen, Schreiben“ im Rahmen des auch beim Volksschullehrplan relevanten Unterrichtsprinzips „Interkulturelles Lernen“.

Zu Fragen 3 und 4:

Die angesprochene Lehrperson ist Volksschullehrkraft und an einer öffentlichen Volksschule eingesetzt, demnach ist der Dienstgeber das Land. Da es sich um keinen „Türkischunterricht“ handelte, ist eine derartige Vorgehensweise möglich.

Zu Frage 5:

Auch nach Befassung der zuständigen Schulaufsicht ist diese Frage zu bejahen, weil in der angesprochenen Klasse auch Kinder mit türkischer Erstsprache sind und es im Zusammenhang mit dem Klassenverband sinnvoll ist, dass auch Kinder mit deutscher Erstsprache einige Worte Türkisch verstehen. Ergänzend sei vermerkt, dass es sich im Anlassfall um etwa 10 „Alltagsvokabel“ handelte.

Zu Fragen 6 und 7:

An der VS Vorchdorf sind von insgesamt 249 Volksschulkindern 41 Schülerinnen und Schüler mit türkischer Erstsprache. Bei den insgesamt 13 Klassen stellt sich der Anteil der Kinder mit türkischer Erstsprache wie folgt dar:

- Vorschulklasse: 11
- Klasse 1a: 3
- Klasse 1b: 5
- Klasse 1c: 4
- Klasse 2a: 3
- Klasse 2b: 1
- Klasse 2c: 2
- Klasse 3a: 3
- Klasse 3b: 3
- Klasse 3c: 1
- Klasse 4a: 2
- Klasse 4b: 0
- Klasse 4c: 3

Zu Fragen 8 und 9:

Nein, im Rahmen des Lehrplans und des Unterrichtsprinzips „Interkulturelles Lernen“ dienen derartige Sequenzen dem gegenseitigen Verstehen, der gegenseitigen Wertschätzung sowie einem respektvollem Umgang miteinander.

Zu Frage 10:

Der Notendurchschnitt in „Deutsch, Lesen, Schreiben“ ist überaus zufriedenstellend.

Zu Fragen 12 und 13:

Ja, folgend den vorstehenden Ausführungen zum Unterrichtsprinzip für alle Kinder unabhängig von ihrer Erstsprache soll durch die Kenntnis bzw. das Verstehen von einigen Worten in türkischer Sprache ein Beitrag zum gegenseitigen Verständnis, zum Erkennen von Unterschieden und Gemeinsamkeiten sowie zum Abbau von Vorurteilen geleistet werden. Einige Redewendungen auf Türkisch, die ohnehin vielfach ohne jedes Zutun der Lehrkräfte in Pausengesprächen erlernt werden, könnten die Schülerinnen und Schüler auch veranlassen, diese Kenntnisse später auszubauen, was in einer Zeit zunehmender internationaler, vor allem wirtschaftlicher Verflechtungen auch die beruflichen Chancen erhöht, da am Arbeitsmarkt neben den gängigen Fremdsprachen, wie Englisch oder Französisch, durchaus auch andere Fremdsprachen gefragt sind.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.